

II- 4246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2075/J

1978 -09- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten **Dr. Schranz**

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Überprüfung des österreichischen Wirtschaftsverlages.

Sozialistische Abgeordnete haben sich bisher an eine durch mehr als drei Jahrzehnte von Parlamentariern aller Fraktionen eingehaltenen Gepflogenheit gehalten, wonach im österreichischen Nationalrat - unbeschadet der Frage, wie das rechtliche Verhältnis zwischen parlamentarischen Kontrollrechten und den abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflichten zu beurteilen ist - keine Anfragen eingebracht wurden, in denen um Auskunft im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen des Finanzamtes bei bestimmten namentlich genannten Firmen oder Gewerbetreibenden ersucht wurde.

Nachdem aber nunmehr die ÖVP-Abgeordneten Dr. Keimel, Dipl. Ing. Riegler, Steinbauer und Genossen mit einer Anfrage an den Finanzminister vom 13.9.78 diese parlamentarische Gepflogenheit durchbrochen haben, besteht kein Grund, auf die Einbringung weiterer parlamentarischer Anfragen zu verzichten, die geeignet erscheinen, im Wege von schriftlichen und öffentlichen Anfragebeantwortungen des Finanzministers an Hand von Betriebsprüfungen der Finanzbehörden Sachverhalte von allgemeinem Interesse aufzuklären.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher im Zusammenhang mit der allgemein bekannten Tatsache, dass Abgeordneter Dr. Erhart Busek vom österreichischen Wirtschaftsverlag Einkünfte erhält, denen offenbar keine entsprechende Dienstleistung gegenübersteht, folgende

A n f r a g e n :

- 1) Sind in den letzten Jahren eine oder mehrere Prüfungen des österreichischen Wirtschaftsverlages durch die zuständigen Finanzbehörden erfolgt ?
- 2) Wenn nein:
 - a) Werden Sie geeignete Schritte ergreifen, um zu untersuchen, warum eine solche Prüfung unterblieben ist ?
 - b) Wann ist eine solche Prüfung für die Zukunft vorgesehen ?
- 3) Wenn ja:
 - a) Wann erfolgten diese Prüfungen ?
 - b) Welche Art von Einkünften bezieht Dr. Busek aus dem österreichischen Wirtschaftsverlag ?
 - c) In welcher Höhe bewegen sich diese Einkünfte ?
 - d) Wurde anlässlich von Betriebsprüfungen festgestellt, dass das Gehalt von Dr. Busek als Betriebsausgabe abgezogen wurde, obwohl Dr. Busek von seiten des Wirtschaftsverlages zugesichert ist, dass er zu keinen adäquaten Dienstleistungen herangezogen wird ?
 - e) Wie wird dieser Umstand von den Finanzbehörden im Lichte des Finanzstrafrechtes beurteilt ?